

Gemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 13b

zur Sitzung am: 27.09.2007

- | | |
|--|--|
| ☐ Finanzausschuss | ☐ Kulturausschuss |
| ☒ Bauausschuss | |
| ☐ Jugend- u. Sportausschuss | |
| ☐ Verwaltungsausschuss | |

Beschlussorgan:

- | | | |
|---|---|--------------------------------------|
| ☐ Gemeindedirektor | ☐ Verwaltungsausschuss | ☐ Gemeinderat |
|---|---|--------------------------------------|

Tagesordnungspunkt:

Dorferneuerung Grasleben

hier: Beratung über die Gestaltung des Platzes an der Alten Waage in der
Magdeburger Straße

- | |
|---|
| ☐ Einmalige Verwaltungskosten: |
| ☐ Keine Kosten |

- | |
|--|
| ☒ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|--|

Haushaltsstelle: 8800.945000 100.000 €
--

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|---|

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung formuliert!

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.08.2007 beschlossen, den Platz an der Alten Waage in der Magdeburger Straße neu zu gestalten. Nun soll der Bauausschuss grundsätzlich über die Gestaltung beraten. Das Architekturbüro Wolf Thürnau aus Schöppenstedt hat für die Gemeinde Grasleben den Dorferneuerungsplan ausgearbeitet und darin bereits eine Entwurfsskizze erstellt. Diese Skizze kann als Grundlage für die Beratung im Bauausschuss dienen. Herr Thürnau wird an der Sitzung teilnehmen und die Gemeinde beraten.

Die Gemeinde Grasleben steht noch für die Jahre 2007 und 2008 im Dorferneuerungsprogramm, so dass gute Aussicht besteht, für diese Maßnahme eine Förderung zu bekommen. Öffentliche Maßnahmen werden nach der neuen Förderrichtlinie für die Dorferneuerung mit max. 40 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Der Dorfplatz am Forsthaus wurde dagegen noch mit 50% bezuschusst.

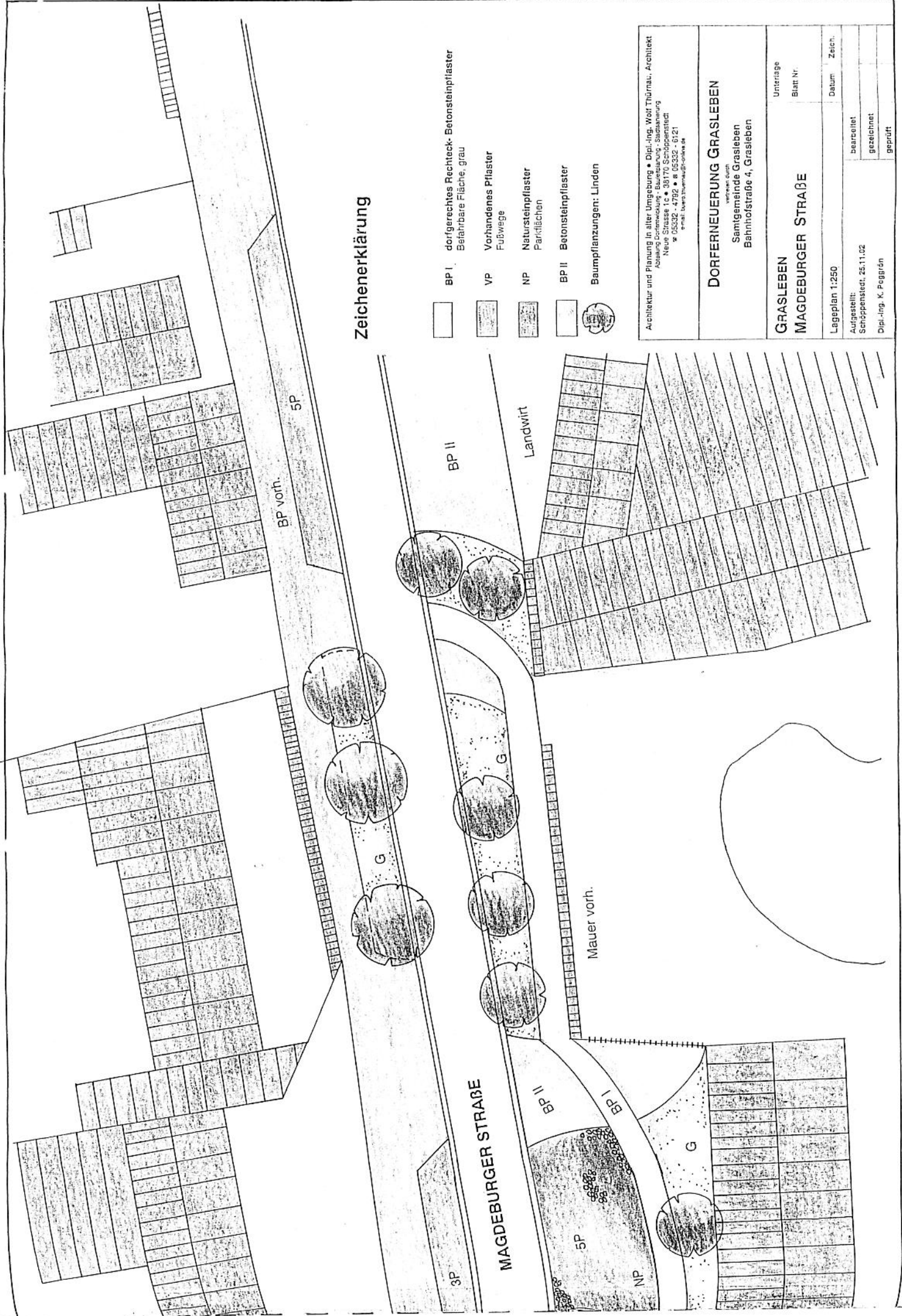
Da das laufende Jahr schon weit fortgeschritten ist, sollte in 2007 noch der Förderantrag auf den Weg gebracht werden. Dazu ist zunächst eine zeichnerische Darstellung mit einer Kostenschätzung zu erstellen. Diese Unterlagen kann das Büro Thürnau im Rahmen der Betreuungsleistungen fertigen. Plan und Kostenschätzung werden dann vom Rat als Bauprogramm verabschiedet. Danach wird die Verwaltung den Zuwendungsantrag an die GLL stellen.

Der Planungsauftrag für dieses Projekt darf jedoch erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides erteilt werden, um nicht Gefahr zu laufen, den Zuschuss zu verlieren. Hierzu ergeht dann zu gegebener Zeit eine separate Vorlage.

Grasleben, den 11.09.2007



(Nitsche)



Architektur und Planung in alter Umgebung • Dipl.-Ing. Wolf Thurnau, Architekt Abteilung Dorfentwicklung - Bauleitung - Stadtplanung Neue Strasse 1c • 38170 Schöppenstedt ☎ 05332 - 4792 • ✉ 05332 - 6121 e-mail: bauplan@thurnau-architekten.de	
DORFERNEUERUNG GRASLEBEN verträgt durch Samtgemeinde Grasleben Bahnhofstraße 4, Grasleben	
Grasleben	Unterlage
MAGDEBURGER STRASSE	Blatt Nr.
Lageplan 1:250	Datum
Aufgestellt: Schöppenstedt, 25.11.02	bearbeitet
Dipl.-Ing. K. Peggrün	gezeichnet
	geprüft

